

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

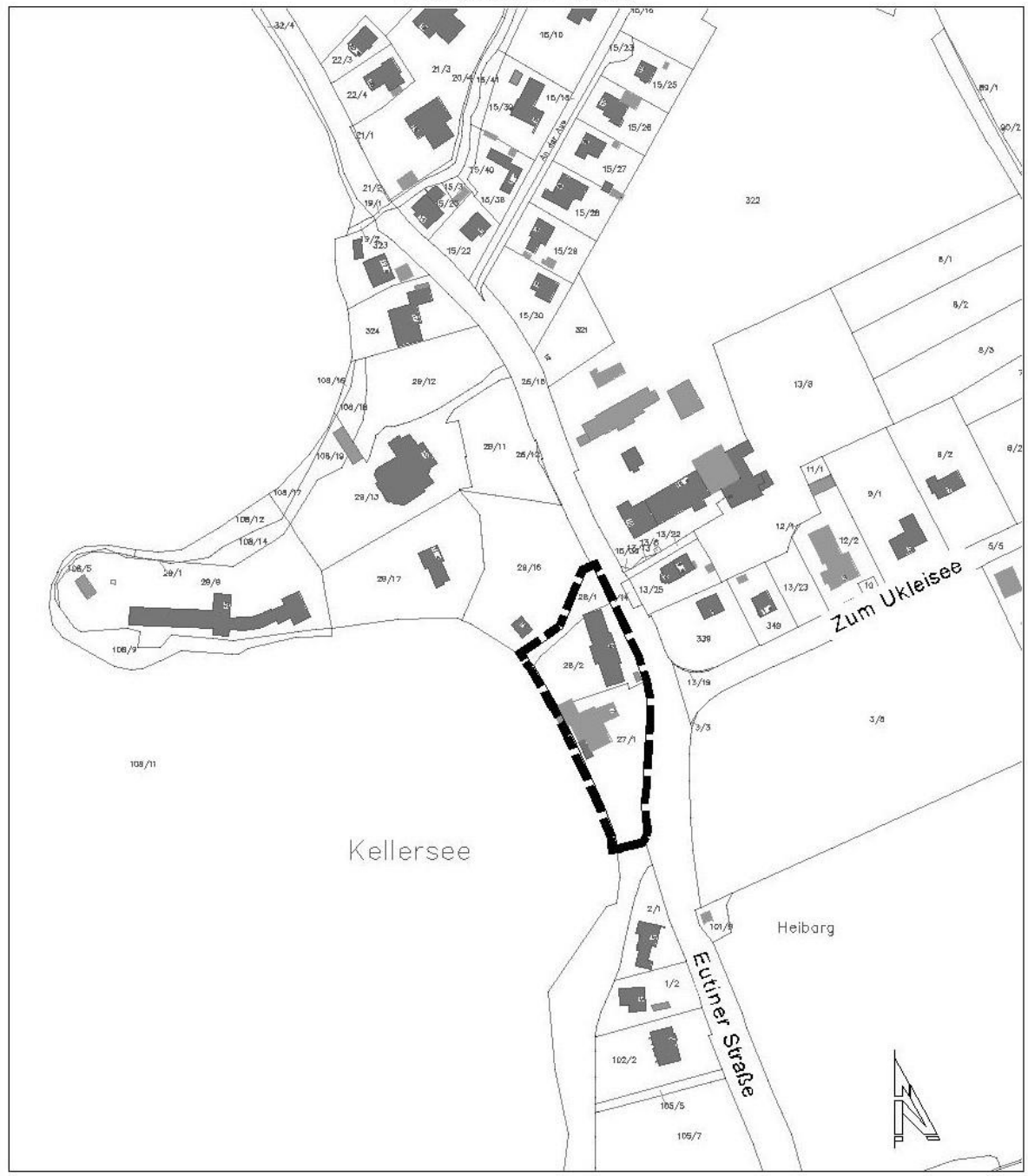
- a) Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet in der Ortschaft Sielbeck, westlich der Eutiner Straße und östlich des Kellerssees**
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 der Stadt Eutin für ein Gebiet in der Ortschaft Sielbeck, westlich der Eutiner Straße und östlich des Kellerssees**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in den Sitzungen am 05.10.2023 und 01.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 149 und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet in der Ortschaft Sielbeck, westlich der Eutiner Straße und östlich des Kellerssees, aufzustellen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist Ausweisung einer Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan für Tourismus und Wohnen zur Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 149, mit dem ein Nutzungsmix von Dauerwohnen, Ferienwohnen und gastronomischer Nutzung festgesetzt werden soll.

Der Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 149 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 149 der Stadt Eutin



Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird über die Ziele und Zwecke der Planung und sich beteiligen kann (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch). Dies ist möglich in der Zeit vom **03.05.2024 bis zum 06.06.2024** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Öffnungszeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Beteiligen können sich auch Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (schwarzer Menü-Button: Rathaus / Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 03.05.2024 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Eutin, den 24.04.2024

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Sven Radestock  
Bürgermeister